

Gleichbehandlungsbericht 2017

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
des Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Wadern GmbH
(- nachfolgend SWW genannt -)**

vorgelegt vom
Gleichbehandlungsbeauftragten der SWW
Ansprechpartner: Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner
VSE Verteilnetz GmbH
Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Tel.: 0681 4030 - 1739
E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der SWW und der Netzwerke Wadern GmbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	3
4	IT-Maßnahmen	4
5	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	5
6	Marktauftritt des Netzbetreibers	8
7	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	9
8	Ausblick	11

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadtwerke Wadern GmbH (nachfolgend SWW genannt) den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten der SWW und der Netzwerke Wadern GmbH veröffentlicht wird. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

2. Organisatorische Veränderungen in der SWW und der Netzwerke Wadern GmbH

In der SWW und der Netzwerke Wadern GmbH fanden im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen statt.

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms der SWW hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

3. Umbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die SWW hat als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (nachfolgend EVU genannt) ihr Gleichbehandlungsprogramm durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Der Versand des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte bereits in 2005 an die Landesregulierungsbehörde des Saarlandes, heute Regulierungskammer für das Saarland.

Die Mitarbeiterversion des Gleichbehandlungsprogramms wurde jedem Mitarbeiter in Form einer persönlichen Kopie gegen Empfangsbestätigung von der Geschäftsführung ausgehändigt. In der Mitarbeiterversion wird jeder Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass bei Verstößen gegen die Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen ausgelöst werden können. Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen ausgesprochen.

Auch im Berichtszeitraum – wie bereits in den Jahren zuvor – fanden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten Informationsveranstaltungen statt, in denen auch die externen Dienstleister in die Grundsätze des Umbundling eingeführt und Ihnen die Auswirkungen der Gleichbehandlungsregeln umfassend erläutert wurden. Alle Veranstaltungen wurden einschließlich der Teilnahme dokumentiert.

Verfahrens- und Verhaltensanweisungen

Die Netzwerke Wadern GmbH bedient sich u. a. der 100%igen Tochter energis-Netzgesellschaft mbH des externen Dienstleisters energis GmbH. Die Erkenntnisse von Prozessanalysen werden durch den Dienstleister in dessen Organisationshandbuch eingebunden. In diesem werden neben Prozessbeschreibungen auch Richtlinien und Arbeitsanweisungen festgehalten. Jeder Mitarbeiter wird auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Die Netzwerke Wadern GmbH bedient sich für die Betriebsführung der energis-Netzgesellschaft mbH. Die energis-Netzgesellschaft mbH wurde von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) und dem Verband der Netzbetreiber e.V. beim VDEW (VDN) unabhängig TSM-zertifiziert.

Turnusgemäß wurde im Jahr 2010 die Re-Zertifizierung für Gas, Strom und Wasser durch den DVGW (Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches e.V.) und den FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE) erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Die dritte vollständige Re-Zertifizierung wurde im Dezember 2015 erfolgreich durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde wie jedes Jahr im integrierten Qualitäts-Managementsystem der energis-Netzgesellschaft mbH ein internes TSM-Audit durchgeführt. Neue Regelwerke wurden im „Betriebshandbuch Gas/Wasser“ und in den „Richtlinien Planung und Bau von Stromverteilnetzen“ aufgenommen und werden jährlich geschult.

Informations-Sicherheits-Management (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG § 11 Abs. 1a i.V.m dem IT-Sicherheitskatalog verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Kernforderung des IT-Sicherheitskatalogs ist die Einführung, der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS). Sobald alle vom IT-Sicherheitskatalog erfassten Systeme auf einen Dienstleister ausgelagert sind, können Netzbetreiber prüfen, ob entsprechend der Anforderungen der FAQ zum IT-Sicherheitskatalog eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht möglich ist.

Bei der Netzwerke Wadern GmbH werden alle vom IT-Sicherheitskatalog erfassten Systeme vollständig von einem Dienstleister (VSE Verteilnetz GmbH / energis-Netzgesellschaft mbH) betrieben. Aufgrund dessen wurde bei der BNetzA die Befreiung von der Zertifizierung angezeigt.

Die Netzwerke Wadern GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig. Ein Mitarbeiter des Dienstleisters wurde mit Schreiben vom Dezember 2016 der Bundesnetzagentur als „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ benannt.

4. IT-Maßnahmen

Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen

Um eine unbundling-konforme Abbildung der Geschäftsprozesse in den unternehmensweit eingesetzten SAP-Systemen zur Abbildung der internen Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, wurden im Rahmen eines umfassenden IT-Projektes des externen Dienstleisters prego-services GmbH die im Berichtsjahr erforderlichen Neustrukturierungen des IT-Systems vorgenommen.

Berechtigungsmanagement

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf das jeweilige IT-System zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt die detaillierte Regelungen zum Management für Zugangsberechtigungen und eine Auflistung der Verantwortlichen beinhalten.

5. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

Netzwerke Wadern GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation

- BK6-11-150 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK07-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-09-034 und BK7-09-001 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK6-17-042/BK7-17-026 „Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-16-200 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (Strom)

sowie die Kooperationsvereinbarung IX seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

Planungs- und Prognoseprozess

Die SWW und die Netzwerke Wadern GmbH sind in das Risikomanagement der VSE-Gruppe eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Im Planungs- und Prognoseprozess werden die entsprechenden Prämissen – wie beispielsweise die Inflationsrate – allgemein und zentral vorgegeben. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informativen Unbundling verpflichtet, so dass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die SWW als Gesellschafterin der Netzwerke Wadern GmbH sowie als Eigentümerin des Strom- und Erdgasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Netzwerke Wadern GmbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der Netzwerke Wadern GmbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Die Muttergesellschaft hält sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle an die Bestimmungen des § 8 Abs. 4 EnWG.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Netzwerke Wadern GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Weiterhin wurden die Änderungen durch NeMoG bei der Berechnung der vermiedenen Netzentgelte berücksichtigt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für 2017 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht im Internet veröffentlicht. Das Referenzpreisblatt wurde zusammen mit den vorläufigen Netzentgelten zum 15.10.2017 veröffentlicht.

Es wurde auch wie bereits im Jahr zuvor durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltermittlung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Der Netzbetreiber Netzwerke Wadern GmbH tritt gegenüber der Regulierungskammer für das Saarland eigenverantwortlich auf. Dabei lässt er sich ggf. von konzerninternen Fachleuten in Übereinstimmung mit dem EnWG begleiten und beraten. Über das Gleichbehandlungsprogramm der jeweiligen Gesellschaften sind die an der Netzentgeltkalkulation beteiligten Mitarbeiter, insbesondere in den Querschnittsfunktionen, zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Steuerung der Dienstleister

Die Geschäftsbeziehungen der Netzwerke Wadern GmbH zu ihren Dienstleistern sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Die Steuerung der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere ist die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung.

Darüber hinaus hat sich im Tagesgeschäft in der Zusammenarbeit mit den Dienstleistern bewährt, dass die Netzwerke Wadern GmbH für häufig vorkommende Fälle Standards vorgegeben hat, die bis zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben vom Dienstleister zu beachten sind. Nicht von den Standards abgedeckte

Sonderfälle werden von der Netzwerke Wadern GmbH entschieden. Auf diese Weise wird die Wahrnehmung des Letztentscheidungsrechts operativ umgesetzt.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Beschaffung der Verlustenergie Strom

Die Verlustenergie wurde im Berichtszeitraum gemäß der für die Netzwerke Wadern GmbH geltenden Bestimmungen des § 22 EnWG und § 10 StromNZV beschafft. Hierbei ist die Festlegung der BNetzA zur Ausschreibung der Beschaffung von Verlustenergie wegen Unterschreitung der Grenze von 100.000 Kunden nicht einschlägig. Die gesetzlichen Vorgaben Transparenz, Nichtdiskriminierung und marktorientierte Beschaffung wurden eingehalten.

Einspeisemanagement

Im Berichtsjahr fielen keine Anlagen unter die Vorschriften des Einspeisemanagements.

Prozesse für Netzengpässe

Für die ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Einspeisungen existiert beim Dienstleister VSE Verteilnetz GmbH ein detaillierter Prozessablauf. Dieser stellt sicher, dass in allen Fällen eine diskriminierungsfreie Behandlung der Einspeisung gewährleistet wird. Grundlage ist der BNetzA-„Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement 2.1“ und ein Einspeiseranking nach Absatz 6.1.1.1 Tabelle 1. Zum Einsatz kommt hier hauptsächlich Rundsteuertechnik.

Prozesse zur Lastabschaltung nach Aufforderung durch den Übertragungsnetzbetreiber

VSE Verteilnetz GmbH als vorgelagerter Netzbetreiber hat mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH eine Vereinbarung für die erste Kaskadenstufe in der Regelzone Amprion geschlossen. Grundlage ist der BDEW/VKU-Praxisleitfaden. Bei einer Abschaltung auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers wird der Lastabwurf diskriminierungsfrei durch die Netzleitstelle sichergestellt. Es gab im Jahr 2017 keine Abschaltungen auf Anweisung des Übertragungsnetzbetreibers.

Zur entsprechenden Regelung der Zusammenarbeit mit den nachgelagerten Netzbetreibern im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Umsetzungskaskade hat die VSE Verteilnetz GmbH im Jahr 2015 mit Netzwerke Wadern GmbH einen entsprechenden „Kaskadenvertrag“ abgeschlossen.

Analog zum Stromsektor ist im Gassektor der BDEW-Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“ mit dem vorgelagerten Fernleitungsnetzbetreiber umgesetzt.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat Netzwerke Wadern GmbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG geschaffen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat Netzwerke Wadern GmbH am 15.10.2016 sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat Netzwerke Wadern GmbH zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen soweit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich vorangetrieben. Das Interimsmodell wurde fristgerecht zum 01.10.2017 umgesetzt. Weiterhin befindet sich die Abrechnung der Preisobergrenze gemäß der Festlegung WiM in der Umsetzung. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Umsetzung eingebunden.

Marktraumumstellung

Im Versorgungsgebiet der Netzwerke Wadern GmbH wird nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.

6. Marktauftritt des Netzbetreibers

Netzwerke Wadern GmbH gestaltet ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Die Einzelfirmenbezeichnung "Netzwerke Wadern GmbH" ist sowohl auf dem Geschäftspapier als auch im Logo enthalten, wodurch die Verwechslungsgefahr mit dem wettbewerblichen Bereich auszuschließen ist. Auf allen Schreiben der Netzwerke Wadern GmbH wird ausschließlich die Internetadresse der Netzgesellschaft angegeben.

Internetauftritt

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes der Netzwerke Wadern GmbH sind weitere Maßnahmen durchgeführt worden. So existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.netzwerke-wadern.de. Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Der Internetauftritt der Netzwerke Wadern GmbH wurde im Berichtszeitraum neu gestaltet und um kundenfreundliche Downloadmöglichkeiten erweitert.

Veröffentlichungspflichten

Netzwerke Wadern GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

7. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die SWW bedient sich zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 7a Abs. 5 EnWG eines externen Dienstleisters. Ansprechpartner ist Herr Martin Schreiner, Mitarbeiter der VSE Verteilnetz GmbH. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsführung der SWW und der Netzwerke Wadern GmbH verantwortlich.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der SWW und der Netzwerke Wadern GmbH. Er sichert außerdem die Kommunikation für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter und Dienstleister ab.

Die Geschäftsführung der SWW sowie die Geschäftsführung der Netzwerke Wadern GmbH unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Bedarfsorientiert besteht jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Themen unmittelbar mit der Geschäftsführung zu besprechen. Dies wurde im Berichtszeitraum mehrfach genutzt.

Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen

Spezielle, zielgruppengerichtete Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der SWW und zum Unbundling gemäß EnWG:

- 07.08.2017
- 20.11.2017

Alle Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für die Netzwerke Wadern GmbH erbringen, wurden von den Schulungsmaßnahmen erfasst und sind über die Inhalte und die Pflichten des Gleichbehandlungsprogramms informiert worden. Die beiden Schulungen im Februar und März waren Auffrischungsschulungen für Mitarbeiter des Dienstleisters energis-Netzgesellschaft mbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mehrfach für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der SWW sowie von Mitarbeitern externer Dienstleister zu Rate gezogen wurde. Die Unbundling-Beratung wurde je nach Bedarf telefonisch, per E-Mail oder persönlich/vertraulich durchgeführt und bildet einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Zur Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages hinsichtlich der Unbundling-Konformität sind bei SWW und der Netzwerke Wadern GmbH die etablierten Verfahrensweisen konsequent fortgeführt worden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte bediente sich zur kontinuierlichen Überwachung der

Unbundling-Konformität der externen Dienstleister der Unterstützung der innogy-Konzernrevision als unabhängige Prüfinstanz. Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 20.11.2017 bis 15.12.2017 durchgeführt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte gab eigenständig die Unbundling-Prüfungen bei der internen Revision in Auftrag bzw. wirkte bei Prüfungen durch die Revision maßgeblich mit. Die Prüfung erfolgte zu folgenden Themenfeldern in den an der Instandhaltung beteiligten Organisationseinheiten „Ressourcenmanagement“, „Technik“, und „Systemführung“ der energis-Netzgesellschaft mbH,:

- Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms bei den Mitarbeitern
- Unbundlingkonforme IT-Anbindung und Abwicklung der Instandhaltung
- Informatorisches Unbundling im Vertragswerk mit internen Dienstleistern
- Diskriminierungsfreie Vergabe an Fremdfirmen unabhängig vom Strom- und Gasbezug der jeweiligen Fremdfirmen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte definierte hierfür in Abstimmung mit der Revision die konkreten Prüfkriterien. Im Rahmen dieser Unbundling-Prüfungen hat insbesondere eine detaillierte Prozessanalyse zur Prüfung der Prozessschritte auf Unbundling-Konformität stattgefunden. Die interne Revision informierte den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Prüfergebnisse. Es waren keine Maßnahmen notwendig.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an den angebotenen Veranstaltungen des BDEW zur Gleichbehandlung teilgenommen.

Innerhalb des RWE-Konzerns fanden mehrmals jährlich gemeinsame Veranstaltungen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Weiterhin leitet der Gleichbehandlungsbeauftragte einen regionalen Arbeitskreis der Gleichbehandlungsbeauftragten, in die er die Informationen aus den Veranstaltungen des BDEW und des RWE-Konzerns hineintrug und diskutierte. Im Berichtszeitraum war dieser Arbeitskreis 2 Mal zusammengetreten.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2016 der SWW wurde der Regulierungskammer für das Saarland im März 2017 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form der Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

8. Ausblick

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird die europäischen Entwicklungen zur künftigen Rolle von Verteilnetzbetreibern, der regulatorischen Entwicklung beim Messwesen und der Digitalisierung der Energiewende sowie die sich daraus vermeintlich ergebenden Implikationen auf eine Verschärfung der Entflechtungsvorgaben aktiv verfolgen.

Saarbrücken, den 20.03.2018